



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

**TOP II.16 Verbesserung der Bekämpfung von Ausbeutung
der Prostituierten und Zuhälterei**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage des Bestehens von Defiziten bei der Strafbarkeit und der Verfolgung von Ausbeutung der Prostituierten und Zuhälterei befasst und sehen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich im Hinblick auf eine konsequente Ahndung und schuldangemessene Bestrafung sämtlicher Erscheinungsformen der Ausbeutung im Prostitutionsgewerbe für eine Überarbeitung der Straftatbestände der Ausbeutung von Prostituierten gemäß § 180a des Strafgesetzbuches (StGB) und der Zuhälterei gemäß § 181a StGB aus. Sie sehen in den Vorschlägen der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19. Juli 2017 dafür eine geeignete Grundlage.



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Sie sind darüber hinaus der Auffassung, dass zur wirksamen Bekämpfung der Zuhälterei angesichts der bestehenden milieubedingten Schwierigkeiten bei der Ermittlung und Verfolgung der Zuhälterei sowie der Schwere dieser Taten ein Rückgriff auch auf Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen möglich sein muss. Sie sprechen sich daher für die Aufnahme des Straftatbestandes des § 181a Abs. 1 StGB in den Katalog des § 100a Abs. 2 Nr. 1 der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen